

Niederschrift

(HFGPA/001/2015)

über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 21.01.2015, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:15 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

7.1. Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude 0Stab/002/2014
Kenntnisnahme

8. Vorstellung der Aktivitäten des Medical Valley Europäische Metropol-
region Nürnberg e. V. (MVC eV) und Medical Valley Center (MVC)
mündlicher Bericht von Herrn Prof. Reinhardt und Herrn Hiegl II/060/2015
Kenntnisnahme
(ca. 30 Minuten)

9. Ausbildungsbericht 2014 II/038/2014
Beschluss

10. Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und
Jugend (Referat IV); Bearbeitung des gemeinsamen Fraktionsantrag
SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.04.2014 112/022/2014
Gutachten

11. Senden von verschlüsselter Email an stadt.erlangen.de
ermöglichen; Antrag 265/2014 der Erlanger Linke eGov/004/2015
Beschluss

12. Jahresabschlüsse 2010; II/058/2015
1. Städtischer Haushalt
2. Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung,
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung
Beschluss

13. Anfragen
Keine Anfragen

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

0Stab/002/2014

Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude

Sachbericht:

In der Behandlung des FWG-Fraktionsantrages Nr. 123/2014 (Erlangen barrierefrei 2023) im SGA am 2.10.2014 wurde festgelegt, dass die der Verwaltung vorliegenden Informationen über die Barrierefreiheit der Gebäude der Stadt Erlangen allen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben werden sollen. Die Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen – in Stadt und Land“, das die städtischen Aktivitäten zur Beförderung der Inklusion begleiten soll, werden in der nächsten Sitzungen des SGA am 4.2.2015 über ihre Vorstellungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Erlangen berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

II/060/2015

Vorstellung der Aktivitäten des Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. (MVC eV) und Medical Valley Center (MVC) mündlicher Bericht von Herrn Prof. Reinhardt und Herrn Hiegl

Sachbericht:

Die mündlichen Berichte von Herrn Prof. Dr.-Ing Erich R. Reinhardt, Vorsitzender des Medical Valley EMN sowie von Herrn Matthias Hiegl, Mitglied der Geschäftsleitung des Medical Valley Centers (MVC) werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

II/038/2014

Ausbildungsbericht 2014

Sachbericht:

Das Schuljahr 2013/2014 mit 165 Absolventen zeigt nachfolgend genannten Verbleibsquoten bzw. Einmündungswege: 21% Wiederholer, 16% Jugend ohne Ausbildung in der Staatlichen Berufsschule Erlangen, 19% weiterer Schulbesuch mit dem Ziel eines Mittleren Bildungsabschlusses und 44% in Ausbildung.

Drei Fakten sind hierbei als besonders erfreulich zu bewerten:

- „Interne Mobilität“: 37% der Schüler/-innen der 8. Jahrgangsstufe wurden im Schuljahr 2014/2015 in den M-Zug aufgenommen
- 15 Schüler/-innen wurden nach der 9. Jahrgangsstufe in die 10m aufgenommen
- 4 Schüler/-innen entschieden sich für eine Ausbildung zum Pflegehelfer, um nach diesem Jahr die Ausbildung zum Altenpfleger bzw. Kranken- und Gesundheitspfleger zu beginnen

Drei weniger erfreuliche Fakten:

- Die Zahl der unversorgten Schüler/-innen nach dem Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses ist mit 41 von 111 Entlassschüler/-innen zu hoch
- Keine Besetzung von Ausbildungsplätzen in den Berufen Koch, Bäcker, Konditor und Metzger durch Absolventen der Mittelschule Erlangen (obwohl 40% den berufsorientierenden Zweig Soziales mit Hauswirtschaft und Ernährungslehre wählten!)
- „Lieblingsberufe“ wie Industriemechaniker und Zerspanungsmechaniker wurden aus Mobilitätsgründen nicht gewählt, der „Modeberuf“ des Jahrgangs, Medizinische Fachangestellte, wurde schnell abgebrochen

Schwerpunkte im Schuljahr 2014/2015:

- Intensives Bewerbungscontrolling in der 10. Jahrgangsstufe
- Begeisterung für Berufe im Nahrungsmittelhandwerk durch Projekte wecken
- „Berufseinstiegsseminar“ für abbruchsanfällige Berufe (Anlagenmechaniker, Friseur und Med. Fachangestellte).
- Aufbau der Koordinierungsstelle für das Freiwillige Soziale Schuljahr („FSSJ)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Berufsorientierung an der Mittelschule Erlangen

Die im September 2012 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Mittelschule Erlangen ist fortzuführen. Die Berufsorientierung ist ein Prozess, der die Elemente Persönlichkeits-, Kompetenz- und Leistungsentwicklung beinhaltet. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann festgehalten werden, dass die derzeitige Struktur der Berufsorientierung nicht zum gewünschten Ziel führt. Die Problematik besteht darin, dass BO-Maßnahmen einen „Sonderstatus“ im schulischen Alltag durch eine geblockte Durchführung erhalten.

Es ist daher zielführend, den BO-Prozess prozesshaft ab der 7. Jahrgangsstufe zu organisieren unter Einbeziehung des Lehrplanes. Ein zeitliches und inhaltliches Zusammenwirken von Unterricht, Projekten und Schulveranstaltungen ist anzustreben. Die Maßnahmen sollten dabei nach dem Gebot der Differenzierung/Individualisierung vorgenommen werden.

Die Berufsorientierung kann durchaus auch als ein Baustein der Qualitätsentwicklung an der MSE durch Dokumentation und Evaluation der Prozesse gesehen werden.

1.2 Steigerung der Ausbildungsfähigkeit

Die Ausbildungsfähigkeit ist ein Ergebnis eines Prozesses, der sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzt: Familie, Schule, Lehrer, Unterricht sowie externe Partner. Innerhalb dieser Elemente gibt es zahlreiche Verknüpfungen und Verbindungen, welche die individuelle Entwicklung beeinflussen. Um dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung näher zu kommen, sind diese entsprechend zu berücksichtigen. Hierzu sind ein niederschwelliger Zugang sowie die individuelle Beratung und Unterstützung letzten Endes die wichtigsten Säulen.

Je näher der Ausbildungsstart rückt, umso mehr muss auf eine individuelle Begleitung und Unterstützung geachtet werden.

1.3 Koordinierungsstelle für das Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJ)

Das FSSJ sieht vor, dass Schüler/-innen ab der 8. Jahrgangsstufe einmal wöchentlich für 2 Stunden Unterstützung in einer sozialen und gemeinnützigen Einrichtung leisten (insgesamt 80 Stunden). Dabei sammeln sie wertvolle Erfahrungen und lernen, Verantwortung zu übernehmen. Die Erfolgserlebnisse führen dazu, dass sie lernen, dass Arbeit Freude bringt und das Selbstbewusstsein stärkt. Die Schüler erhalten auch Einblick in verschiedene Berufsfelder.

1.4 Unterstützung bei der Entwicklung von Einmündungsperspektiven für SchülerInnen jedweden Schultyps (im KOMBI-Büro).

In den Abgangsklassen ist die Fortführung des Bewerbungscontrollings Voraussetzung für die Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses. Hierbei können die Bewerbungsaktivitäten faktisch kontrolliert werden. Die Leistung der Unterstützung bei der Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen steht jedem Interessenten zur Verfügung. Von den 120 sind 80% Entlassschüler/-innen früherer Jahrgänge der Mittelschule Erlangen. Dies beginnt bei dem Jahr 2008 und „endet“, zumindest für diesen Berichtszeitraum, im Schuljahr 2013/2014.

1.5 Kooperationen mit Unternehmen zur Gewinnung geeigneten Nachwuchses

Nach wie vor wird das Ziel verfolgt, im Rahmen eines sog. Ausbildungsmarketings die Erlanger Wirtschaft auf der Suche nach geeignetem Nachwuchs zu unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung des Engagements an der Erlanger Mittelschule als Kooperationspartner mit dem Ziel der Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Berufsorientierung.

FSSJ: Verankerung des Programmes in Erlangen über die Koordinierungsstelle als Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie Erwerb von Schlüsselqualifikationen der Zielgruppe.

KOMBI: Fortführung der Informations-, Beratungs- und Vermittlungsleistung des Kommunalen Beratungs- und Informationsbüros rund um Ausbildung mit dem Ziel, die Unterstützungsleistung zur Einmündung in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu erhalten.

Ausbildungsmarketing: Kooperation mit Unternehmen aus verschiedenen Berufsfeldern zur „Werbung“ für bestimmte Berufe und Gewinnung geeigneten Nachwuchses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch regelmäßigen wöchentlichen Einsatz vormittags in den Schulen werden Kontakte zu Klassenlehrern, Fachlehrern und Schulleitern zur wechselseitigen Information und Planung angestrebt. Regelmäßig wird mit Klassen themenbezogen gearbeitet: Vor- und Nachbereitung von Praktika, Erarbeiten von Stärken-Schwächen, Betriebsbesichtigungen, Praxistage bei Unternehmen mit Gruppen organisiert sowie über Berufe, Arbeit und Regeln der Arbeitswelt.

Die Entwicklung eines berufsorientierenden Konzeptes erfolgt in Abstimmung mit Schulleiter, Klassenlehrer und Berufsberatung.

Beratung und Unterstützung von Schülern sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen abhängig vom Anliegen. Im Schuljahr 2013/2014 wurden 2.100 Bewerbungen mit Schülern verfasst. Durchschnittlich betrachtet werden drei Termine pro Nachmittag durchgeführt. Selbstverständlich werden auch Termine vereinbart, die dann weder eingehalten noch abgesagt werden. Dieser Umstand ist besonders schwierig zu steuern, da geblockte Termine nicht an Andere kurzfristig vergeben werden können.

Diese Kernaufgaben werden ergänzt durch Abstimmungs- und Organisationsgespräche, Gewinnung von Kooperationspartnern (FSSJ) sowie Planungsgespräche und Terminvereinbarungen für BO-Projekte.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	50.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 20.363A (s. HH-Entwurf 2015 – s. 340)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Vom Ausbildungsbericht 2014 über die Aktivitäten der Stadt über den JAZ e. V. wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass das Engagement bezüglich Berufsorientierung bzw. Ausbildungsfähigkeit und Übergangsbegleitung fortzuführen, das Kommunale Beratungs- und Informationsbüro sowie die Akquise- und Vermittlungstätigkeiten weiterzuführen sind.
3. Dem Aufbau der Koordinierungsstelle für das Freiwillige Soziale Schuljahr wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

112/022/2014

Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV); Bearbeitung des gemeinsamen Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.04.2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 5. Mai 2014 wurde die Überprüfung der Ämterstruktur im Referat IV mit dem Ziel, klare Zuständigkeiten zu schaffen und Synergien zu nutzen, beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt die organisatorische Veränderung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umorganisationsmaßnahmen wurden von Referat IV vorgeschlagen und sollen mit Wirkung zum 01.02.2015 umgesetzt werden.

Zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags:

Aufgrund der bereits seit längerem bestehenden räumlichen wie organisatorischen Trennung der beiden früheren Abteilungen des Amtes 45 wird vorgeschlagen, die referatsunmittelbaren Abteilungen 451 und 452 in den Status von Ämtern zu erheben, mit den Bezeichnungen Amt 45 / Stadtarchiv und Amt 46 / Stadtmuseum. Den Abteilungsleitungen wird mit Wirkung ab 01.02.2015 die Amtsleiterfunktion übertragen.

Zu Ziffer 3 des Antrags:

Die Planstellen Nrn. 4100040, 1300051, 1303040 und 1303060 werden zur Stabsabteilung „Bildungsbüro“ zusammengefasst und direkt dem Referat IV zugeordnet.

Planstellennummer (alt)	Planstellennummer (neu)	Volumen	Funktionsbezeichnung (alt)	Funktionsbezeichnung (neu)
4100040	4100040	1,0	SB Verwaltung	Koordination/Leitung
1300051	4100050	1,0	SB Verwaltung	SB Verwaltung
1303040	4100060	1,0	SB Verwaltung	SB Verwaltung
1303060	4100070	0,5	SB Verwaltung	SB Verwaltung

Die Aufgaben des Bildungsbüros umfassen insbesondere:

- Entwicklung und Implementierung strategischer Maßnahmen für die Entwicklung der Bildungslandschaft Erlangen und deren Vernetzung mit den Bildungsaktivitäten anderer Städte
- Koordination des Bildungsrats
- Vorbereitung und Durchführung von Bildungskonferenzen
- Koordination für die Erstellung des Erlanger Bildungsberichts sowie Erarbeitung von Vorschlägen für Handlungsempfehlungen
- Entwicklung und Begleitung vernetzter Prozesse und Projekte von Schule, Kultur, Jugendhilfe und weiterer Bildungspartner, insbesondere zum Ausbau von Ganztagsbildung in Erlangen
- Kooperation mit der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement im Rahmen der Europäischen Metropolregion Nürnberg
- Strategisches Übergangsmanagement zur Verbesserung des Übergangs Schule / Beruf sowie der Übergänge innerhalb des Bildungssystems

Zu Ziffer 4 des Antrags:

Die bisherige Stabsstelle „Europabeauftragter“ führt die Bezeichnung „Stabsstelle EMN/Europa“ und wird direkt dem Referenten zugeordnet.

Planstellennummer (alt)	Planstellennummer (neu)	Volumen	Funktionsbezeichnung (alt)	Funktionsbezeichnung (neu)
1300062	4100090	1,0	Stabstelle	Stabstelle

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Mitarbeit in der bei Referat IV angesiedelten Geschäftsführung für das Forum Kultur der Europäischen Metropolregion Nürnberg, insbes. Vorbereitung der Forums-Sitzungen und einzelner Forumsprojekte
- Betreuung von Projekten zur Kultur- und Kreativwirtschaft, insbes. Vorbereitung und Organisation der jährlichen Symposien zu Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft gemeinsam mit der Geschäftsführung des Forums Wirtschaft und Infrastruktur der EMN
- Vorbereitung der Sitzungen und Mitwirkung in der EMN-Jury für den Künstler des Monats
- Koordination zugewiesener Kulturprojekte mit Koordinationsbedarf über den Stadtrahmen hinaus (z. B. „Tag der Franken“)
- Koordination von Einzelaufgaben im Zusammenhang mit der Europäischen Union

Zu Ziffer 5 des Antrags:

Die mit Stadtratsbeschluss vom 24.7.14 dem Referat IV zugewiesene Planstelle (= 0,5 aus der ursprünglichen Planstelle 133020, neu benannt nach 1303021) „Bündnis für Familie“ wird ab 01.02.2015 dem Stadtjugendamt zugeordnet und trägt die Bezeichnung „Koordination kinder- und familienfreundliche Stadt“

Planstellennummer (aktuell)	Planstellennummer (neu)	Volumen	Funktionsbezeichnung (alt)	Funktionsbezeichnung (neu)
1303021	5100080	0,5	SB Verwaltung	SB Verwaltung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Stellenmehrung ist mit den organisatorischen Veränderungen nicht verbunden. Die Verwaltung der Budgetmittel des Bildungsbüros erfolgt über Amt 40.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Grille findet eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 – 6 statt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die referatsunmittelbare Abteilung Stadtarchiv erhält ab 01.02.2015 den Status eines Amtes und wird mit der Bezeichnung Amt 45 / Stadtarchiv geführt.
Gutachten des HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**
2. Die referatsunmittelbare Abteilung Stadtmuseum erhält ab 01.02.2015 den Status eines Amtes und wird mit der Bezeichnung Amt 46 / Stadtmuseum geführt.
Gutachten des HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**
3. Die Planstellen Nrn. 4100040, 1300051, 1303040 und 1303060 werden ab 01.02.2015 als Stabsabteilung bei Referat IV mit der Bezeichnung „Bildungsbüro“ direkt dem Referat IV zugeordnet.
Gutachten des HFPA: mit 13 gegen 1 Stimme(n) **angenommen**
4. Die bisherige Stabsstelle Planstelle Nr. 1300062 führt ab 01.02.2015 die Bezeichnung „Stabsstelle EMN/Europa“ und wird direkt dem Referat IV zugeordnet.
Gutachten des HFPA: mit 13 gegen 1 Stimme(n) **angenommen**
5. Die Planstelle Nr. 1303021 „Bündnis für Familie“ wird ab 01.02.2015 dem Stadtjugendamt zugeordnet und trägt die Bezeichnung „Koordination kinder- und familienfreundliche Stadt“.
Gutachten des HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**
6. Der gemeinsame Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.04.2014 ist damit hinsichtlich der Ziffer 5 des zweiten Teils bearbeitet.
Gutachten des HFPA: mit 13 gegen 1 Stimme(n) **angenommen**

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11

eGov/004/2015

Senden von verschlüsselter Email an stadt.erlangen.de ermöglichen; Antrag 265/2014 der Erlanger Linke

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linke stellt folgenden Antrag:

„Der „Mailserver“ der Stadt Erlangen nimmt in Zukunft TLS-verschlüsselte email an und verschickt email wenn von der Gegenstelle her möglich ebenfalls TLS-verschlüsselt.

Dabei wird jedesmal ein neuer Schlüssel ausgehandelt („perfect forward secrecy“).“

In Abstimmung mit dem IT-Dienstleister KommunalBIT, wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Es gibt unterschiedliche Wege, mit der Stadt Erlangen elektronisch zu kommunizieren. Allgemeine Hinweise über technische Aspekte dazu sind auf der Homepage der Stadt Erlangen (www.erlangen.de - Hinweise zur elektronischen Kommunikation) veröffentlicht.

- Über die Homepage der Stadt Erlangen (www.erlangen.de) gibt es die Möglichkeit, ein allgemeines Anliegen oder einen konkreten Antrag mittels Formular an die Stadtverwaltung zu versenden. Diese Kommunikation vom Bürger zur Stadtverwaltung erfolgt transportverschlüsselt in der Form des https-Protokolls (hyper text transfer protocol secure).
- Für die Übertragung normaler E-Mails wurde von KommunalBIT zwischenzeitlich die TLS-Verschlüsselung (Transport Layer Security) sendend und empfangend eingerichtet. Sofern die Gegenstelle die Technologie ebenfalls unterstützt, wird auf Transportebene die Nachricht verschlüsselt versendet oder empfangen.
- Für sehr hohe Sicherheitsanforderungen bietet die Stadt eine Kommunikationsmöglichkeit mittels S/MIME (Secure / Multipurpose Internet Mail Extensions) über das zentrale Postfach poststelle@stadt.erlangen.de an. Für die Verschlüsselung kann dazu ein X.509-Zertifikat heruntergeladen werden, das die Verschlüsselung von Mails mit einem öffentlichen und einem privaten Schlüsselpaar ermöglicht.
- Die interne Dienstanweisung für elektronische Kommunikation regelt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Handlungsrahmen für die Nutzung des email-Verkehrs insbesondere auch die Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutz- und Datensicherheitsbelange.

Der Hinweis im Antrag auf eine mögliche Beanstandung durch den „Bayerischen Datenschutzbeauftragten“ in Verbindung mit dem zitierten Link ist nicht einschlägig für Kommunen.

Der Link verweist auf Quellen, die sich auf Beanstandungen durch das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht bei nichtöffentlichen Stellen aus der Privatwirtschaft beziehen.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann regt an, parallel dazu auch die vom Bayerischen Datenschutzbeauftragten vorgeschlagene PGP-Verschlüsselung zur ermöglichen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Erlanger Linke vom 22.11.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 265/2014 vom 22.11.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

II/058/2015

Jahresabschlüsse 2010;

1. Städtischer Haushalt

**2. Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung,
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung**

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beizufügen sind eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen und der Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 durch Beschluss des Stadtrates Erlangen am 21.03.2013 konnten die Jahresabschlüsse 2010 nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt werden.

2. Ergebnis/Wirkungen

Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Erlangen zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

- Die **Gesamtergebnisrechnung** weist einen **Fehlbetrag von 4,6 Mio. Euro** aus. Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags ist negativ zu bewerten. Dieser Fehlbetrag ist nur unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung positiv zu bewerten, da diese ursprünglich von einem Fehlbetrag von 41,4 Mio. Euro ausgegangen ist.
- Der Ausweis eines Jahresfehlbetrages steht zunächst dem Erreichen eines Haushaltsausgleichs entgegen. Da jedoch eine **Ergebnisrücklage von 6,4 Mio. Euro** vorhanden ist (gespeist durch den Jahresabschluss 2009), kann der Jahresfehlbetrag von 4,6 Mio. Euro mit dieser verrechnet werden. **Der Haushaltsausgleich ist somit gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik erreicht.**
- Die **Gesamtfinanzrechnung**, die die Ströme der Ein- und Auszahlungen abbildet, weist einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von 14,7 Mio. Euro und einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 6,6 Mio. Euro aus, sodass sich ein **Finanzierungsmittelfehlbetrag von rd. 21,4 Mio. Euro** ergibt. Die Planung wies einen Fehlbetrag von 53 Mio. Euro aus. Zur Finanzierung der Investitionen war die Aufnahme von Krediten erforderlich. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2010 eine **Neuverschuldung von 13,3 Mio. Euro** auszuweisen.
- Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** waren im Mehrjahresvergleich mit 46,4 Mio. Euro außerordentlich hoch (Plan 56 Mio. Euro). Dieser hohe Investitionsbetrag sowie der gesamte Haushalt 2010 waren sehr geprägt von den Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise.
- Das **Gewerbesteuerergebnis** brutto war mit 50,7 Mio. Euro rd. 4 Mio. Euro besser als geplant, lag aber teilweise deutlich unter den Vorjahren (2008: 76,6 Mio. Euro und 2009: 56,9 Mio. Euro).
- Der **Bestand an Finanzmitteln** der Stadt Erlangen hat sich im Rechnungsjahr von 30,2 Mio. Euro um 8,1 Mio. Euro auf **22,1 Mio. Euro verringert**. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen war während des Haushaltsjahres 2010, auch durch die Aufnahme von Kassenkrediten, jederzeit gewährleistet.
- Der Ausgleich des Finanzierungsmittelfehlbetrags von 21,4 Mio. Euro erfolgte durch die Neuverschuldung von 13,3 Mio. Euro und einer Entnahme aus Liquidität (8,1 Mio. Euro).
- Nicht in Anspruch genommene **Haushaltsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden in Höhe von 20,6 Mio. Euro auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.
- Der **Sonderrechnung Budgetergebnisse** wurden auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 30.06.2011 **0,9 Mio. Euro** zugeführt.
- Die **Verschuldung des Kernhaushalts** hat sich von 118,3 Mio. Euro zum 01.01.2010 auf **131,6 Mio. Euro** erhöht. Bei einem Stand von 105.626 Einwohnern zum 31.12.2010 ergibt dies eine **Pro-Kopf-Verschuldung** in Höhe von **1.246 €**.
- Die **Bilanzsumme** hat sich im Jahresverlauf von 793,6 Mio. Euro auf **821,5 Mio. Euro** erhöht. Auf der Aktivseite ist dies auf eine Erhöhung des **Anlagevermögens** von 731,8 Mio. Euro auf **762,2 Mio. Euro** zurückzuführen. Maßgebliche Positionen auf der Passivseite sind die **Verbindlichkeiten**, die sich von 150,8 Mio. Euro auf **165,8 Mio. Euro** erhöht haben und die **Sonderposten**, die von 147,5 Mio. Euro auf **161,6 Mio. Euro** gestiegen sind. Das **Eigenkapital** hat sich von 251,4 Mio. Euro auf **246,3 Mio. Euro** reduziert.

Die Jahresabschlüsse 2010 der rechtsfähigen Stiftungen erzielen folgende Ergebnisse:

- Die **Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 2,46 EUR aus, das im Wesentlichen auf der Nichtausschöpfung des Planansatzes für Transferaufwendungen beruht.
Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzierungsmittelfehlbetrag von TEUR 2,89 aus, der auf Zinszahlungen zurückzuführen ist, die erst nach Ablauf des Rechnungsjahres gutgeschrieben wurden. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren keine zu verzeichnen.
- Die **Ergebnisrechnung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 0,38 EUR aus, das maßgeblich auf mehr erzielte Finanzerträge zurückzuführen ist, denen nicht im gleichen Umfang Mehraufwendungen gegenüberstehen.
Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzierungsmittelüberschuss von TEUR 1,11 aus, der im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen von Zinsen resultiert. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit von TEUR 0,2 wird durch einen entsprechenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgeglichen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Jahresfehlbetrag des städtischen Haushalts kann gem. § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik mit der Ergebnisrücklage verrechnet werden. Hierüber hat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtrat Entscheidungsbefugnis.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2010 mit ihren Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen (ohne rechtsfähige Stiftungen) sowie Rechenschaftsbericht wird bestätigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 13

Anfragen

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 21.01.2015, 18:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: